(Erstes Blatt.)

Thorner Zeitung.

Begründet 1760.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,50 Mk.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker u. Podgorz 2 Mk.; bei der Post (ohne Bestellgeld) 1,50 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Anzeigen-Preis:
Die 5-gespaltene Petit-Zeile oder deren Raum 10 Pfennige.
Annahme in der Geschäftsstelle bis 2 Uhr Mittags; ferner bei Walter Lambeck, Buchhandlung, Breitestr 6, bis 1 Uhr Mittags
Auswärts bei allen Anzeigen-Vermittelungs-Geschäften.

Nr. 230. **Sonnabend, den 30. September** **1899.**

Mit dem 1. Oktober

tritt die „Thorner Zeitung“ in das 4. Vierteljahr 1899 ein. Wir bitten unsere Leser, die Bestellung rechtzeitig erneuern zu wollen, damit in der Zustellung der Zeitung keine Unterbrechung eintritt; auch Neubestellungen bitten wir thunlichst bald aufgeben zu wollen.

Die „Thorner Zeitung“ bringt täglich eine Fülle neuer Nachrichten aus Stadt und Land, ferner reichhaltigen und vielseitigen Stoff zur Unterhaltung und Belehrung: fesselnde Romane, Novellen, Humoresken, flott geschriebene Aufsätze aus allen Gebieten des Lebens, zu Gedenktagen, interessanten Tagesfragen etc. etc.

Ferner wird der „Thorner Zeitung“ jede Woche das „Illustrirte Sonntagsblatt“ unentgeltlich beigelegt.

Der bis zum 1. Oktober erscheinende Theil des höchst spannend geschriebenen Romans „In der Mutter Haus“ von Constantin Harro wird neu hinzutretenden Abonnenten unentgeltlich nachgeliefert.

Die „Thorner Zeitung“ kostet vierteljährlich: ins Haus gebracht 2 Mk., bei Abholung von der Post, aus unserer Geschäftsstelle oder unseren zahlreichen Abholestellen

nur 1,50 Mk.

Rundschau.

Das Staatsministerium ist einig! Die ministerielle „Berl. Corr.“ veröffentlicht in Sperrdruck folgende Erklärung: In letzter Zeit befinden sich in mehreren liberalen und konservativen Blättern allerlei Angaben über das Verhalten einzelner Minister zu der Kanalfrage und zu verschiedenen damit im Zusammenhange stehenden Maßregeln der Staatsregierung, besonders in Betreff des Vorgehens gegen die politischen Beamten. Wir können auf das Bestimmteste versichern, daß alle diese Mittheilungen jeder thatsächlichen Grundlage entbehren. Irgend welche Uneinigkeit innerhalb des Staatsministeriums besteht in keiner Weise, wie denn auch alle Minister für die in Rede stehenden Maßregeln die gleiche Verantwortung tragen. Die in den Zeitungen hierüber mitgetheilten Einzelheiten sind völlig unzutreffend.

Zu Ehren des interationalen Geographenkongresses fand am Donnerstag in Berlin beim Reichskanzler Fürsten Hohenlohe ein Essen statt, an welches sich ein größerer Empfang anschloß. Auch der Finanzminister v. Miquel nahm an dem Essen Theil.

Die Eröffnung des internationalen Geographenkongresses fand am Donnerstag Mittag in Berlin statt. Reichskanzler Fürst Hohenlohe begrüßte die Erschienenen in längerer Rede, in welcher er auf das Interesse des Reiches an der geographischen Forschung hinwies. Hierauf sprach der neue Kultusminister Studt über die historische Entwickelung und die wissenschaftliche internationale Bedeutung der Geographie. Nach der Eröffnungsrede des Präsidenten Frhrn. v. Richthofen und einer Ansprache des Bürgermeisters Kirschner hielt Prof. Chun den ersten Vortrag, und zwar über die deutschen Tiefsee-Forschungen. Zweiter Redner war der Fürst von Monaco. An dem Kongreß nimmt auch der bekannte Nordpolfahrer Nansen Theil.

Ueber die Besetzung einiger höherer Verwaltungsämter in Preußen verlautet, der Regierungspräsident v. Oertzen in Sigmaringen werde nicht als Nachfolger des Herrn v. Bitter Direktor im Ministerium des Innern werden, sondern als Regierungspräsident nach Düsseldorf versetzt und so der Nachfolger des jetzigen Ministers des Innern v. Rheinbaben werden. Zum Regierungspräsidenten in Posen soll nach dieser Meldung wieder der vortragende Rath im Ministerium des Innern v. Holleufer bestimmt sein. Als künftigen Direktor im Ministerium des Innern nennt man jetzt neben dem Regierungspräsidenten v. Dewitz in Erfurt auch den Regierungspräsidenten v. Bischofshausen in Minden. — Wir halten all' diese Personalprophezeiungen für mehr oder weniger müßiges Geschwätz.

Zu der Ernennung des Herrn Victor Schoultz zum landwirthschaftlichen Attaché in Petersburg bemerkt die „Nat.-Ztg.“: Ein früherer Angestellter des Bundes der Landwirthe, den man dann von dieser Seite bei einer Landwirthschaftskammer unterbrachte, wird also von der Regierung für den geeigneten Mann gehalten, sie über Verhältnisse zu unterrichten, welche beim Abschluß der Handelsverträge sehr wesentlich in Betracht kommen. Das passe zu vortrefflich zu der Art, wie der Kampf gegen die Kanalgegner geführt wird. Die „Deutsche Tagesztg.“ erwartet dagegen begreiflicherweise von dieser Ernennung nur Gutes für die Handelsverträge.

Eine Gedenkschrift zur Streikvorlage wird von dem Vorstande der sozialdemokratischen Partei demnächst herausgegeben werden. Die Denkschrift soll eine Widerlegung der von der Reichsregierung dem gen. Gesetzentwurf beigegebenen Denkschrift sein und an Beispielen zeigen, daß die gegenwärtigen Gesetze zum Schutze Arbeitswilliger vollständig ausreichen. Großen Eindruck wird die sozialdemokratische Beispielsammlung schwerlich machen.

Das neue Statut des Innungsausschusses der vereinigten Innungen zu Berlin ist von der Regierung genehmigt worden. Der Ausschuß erblickt seine hauptsächlichsten Aufgaben in „der Unterstützung und Ueberwachung der Vereinigten Innungen sowie in der weiteren Errichtung von Zwangsinnungen da, wo solche noch fehlen, in der Regelung des Arbeitsverhältnisses zwischen Meister und Gesellen etc., in der Unterstützung der Mitglieder der Vereinigten Innungen in ihrem Erwerbs- und Geschäftsverkehr, besonders durch Belehrung und unentgeltliche Ertheilung von Rath, in der Vervollkommnung der gewerblichen Kenntnisse und Leistungen durch Fürsorge für das Fachschulwesen, Gewährung von Reiseunterstützungen, in der Veranstaltung von Ausstellungen von Lehrlingsarbeiten, sowie endlich in der Wahrnehmung der Interessen der betheiligten Innungen gegenüber dem unlauteren Wettbewerb.

Zwischen Deutschland und Holland besteht bekanntlich eine Meinungsverschiedenheit hinsichtlich der Besitzfrage der Mapia-Inseln in der Südsee. Die holländische Regierung hat nun eben der Kammer in Amsterdam ein „Gelbbuch“ mitgetheilt über den Depeschenwechsel bezüglich Mapias. Darin heißt es, daß die niederländische Regierung im Jahre 1897 Spanien gegenüber den Beweis dafür lieferte, daß die Inseln immer als ein Theil des Gebietes von Niederländisch-Indien angesehen worden sind. Nach dem Abschluß des deutsch-spanischen Vertrages über die Abtretung der Karolineninseln, habe die holländische Regierung Spanien ersucht, dem Deutschen Kaiser die früher von ihnen über diesen Gegenstand ausgetauschten Noten mitzutheilen. Spanien entgegnete, daß dies geschehen solle. — Wahrscheinlich hat die spanische Regierung aber das vergessen. Jedenfalls werden jedoch die deutsche und die holländische Regierung sich in gütlicher Weise verständigen.

Deutsches Reich.

Berlin, den 29. September 1899.

Der Kaiser trifft Ende Oktober zur Jagd in Kahla (Sachsen-Altenburg) ein, am 14. November in Letzlingen (Hannover).

Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland, der Großherzog und die Großherzogin, die Großfürsten Kyrill und Boris, die Kronprinzessin von Rumänien und Prinz Nikolaus von Griechenland, trafen am Donnerstag zu mehrstündigem Aufenthalte in Darmstadt ein. Im Laufe des Nachmittags erfolgte die Rückkehr nach Wolfsgarten.

Zum Bahnbau in Kiautschou wird berichtet, daß die Hamburg-Amerikanische Packetfahrtgesellschaft und der Norddeutsche Lloyd gemeinschaftlich die Beförderung von 100 000 Tonnen Eisenbahnmaterial für den Bau übernommen haben. Es ist die Einstellung von Extradampfern erforderlich.

Die Meldungen englischer Blätter, wonach wegen der Verpachtung der Delagoabai an England Verhandlungen zwischen der deutschen und und der portugiesischen Regierung eingeleitet worden seien, werden, wie die „Nat.-Ztg.“ mitzutheilen in der Lage ist, an Berliner unterrichteter Stelle als durchaus unbegründet bezeichnet.

Der 20. deutsche Protestantentag in Hamburg befaßte sich auch mit der protestantischen Bewegung in Oesterreich. Diese Bewegung wurde herzlich begrüßt, und es sollen die Gesinnungsgenossen aufgefordert werden, den deutschen Protestanten Oesterreichs in dieser ernsten Zeit im Anschluß an den von Superintendent Meyer-Zwickau geleiteten Hilfsausschuß thatkräftige Theilnahme deutsch-evangelischer Bruderliebe zu erweisen.

Der neue Doppelschrauben-Reichspostdampfer „König Albert“ machte am Donnerstag seine Probefahrt mit glänzendem Erfolge. Die erzielte Geschwindigkeit betrug bis zu 16,18 Meilen in der Stunde, wobei die Maschinenkraft noch nicht voll ausgenutzt wurde. Der auf der Stettiner Vulkanwerft erbaute Dampfer ist inzwischen in Bremerhaven eingetroffen, von wo aus er am 4. Oktober im Beisein des Königs von Sachsen seine erste Reise nach Ostasien antreten wird.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Die Ministerkrise scheint beigelegt und der Vorgänger des Grafen Thun, Frhr. v. Gautsch mit der Bildung eines Beamtenministeriums betraut worden zu sein. Die amtliche Bekanntgabe der Ernennung soll unmittelbar bevorstehen.

Frankreich. Ein Brief des Kriegsministers Gallifet an Oberst Picquart bestätigt diesem auf Verlangen und auf Grund amtlicher Untersuchung, daß nicht der leiseste Verdacht unredlicher Leitung der Finanzen des Nachrichtenbureaus auf ihm laste. Dieses Anerkenntniß bildet eine Entgegnung auf die gegen Picquart gerichteten Anschuldigungen der Generalstäbler im Prozesse von Rennes. Der frühere Kolonialminister Lebon, der Dreyfus auf der Teufelsinsel grausam martern ließ, soll seiner leitenden Stellung im Credit foncier endgültig enthoben worden sein.

England und Transvaal. Die Parteinahme des Irenthums zu beiden Seiten des Atlantic für die Sache der Südafrikaburen wächst in demselben Maaße, als die Kriegsgefahr näher heranrückt. In Irland selbst wird, öffentlich wie insgeheim, gegen die englische Regierung agitirt und konspirirt, in Amerika und der Dominion aber wachsen die irischen Komités, welche einen Unterstützungsfeldzug zu Gunsten der Buren organisiren, wie Pilze aus der Erde. Auch die öffentliche Meinung der Amerikaner gewinnt zusehends an Burenfreundlichkeit, wie selbst in englischen Blättern unumwunden zugestanden wird.

Serbien. Gegen das Urtheil im Belgrader Hochverrathsprozeß will das serbische Komitee in Genf eine Agitation einleiten, die sich über ganz Europa erstrecken soll. Das Komitee will Schriftstücke besitzen, die beweisen sollen, daß der Prozeß von der serbischen Regierung seit langer Zeit vorbereitet war. — Der über Belgrad verhängte Belagerungszustand wird demnächst aufgehoben werden. — Der frühere radikale Ministerpräsident Pasitsch wurde am Donnerstag vom König Alexander in Audienz empfangen. Pasitsch hat sich bekanntlich seine Begnadigung erbettelt. — Die Wiener „Politische Correspondenz“ meldet aus

In der Mutter Haus.

Roman von Constantin Harro.

(Nachdruck verboten.)

20. Fortsetzung.

Also daher wehte der Wind? Ein ihm selbst unerklärliches Bangen beschlich ihn. Er war eine gerade Natur, und Kniffe und Schliche waren ihm verhaßt. Am liebsten hätte er sogleich eine Unterredung von Herrn Helbig verlangt und Sannas Hand von dem einzigen Vormund des Mädchens erbeten. Aber er kannte nicht genau die gesetzlichen Bestimmungen, denen Sanna möglicherweise noch unterworfen war. Und da sie selbst zur Geduld mahnte, beschloß er, sich vorläufig abwartend zu verhalten. Lange konnte dieser schier unerträgliche Zustand nicht dauern. Sanna war ja kein Kind mehr, welches man nach Belieben in eine dunkle Kammer sperrt.

Er führte sein Vorhaben aus und ging zur Großmutter hinüber. Aber die alte Unbefangenheit wollte im Verkehr mit der Greisin nicht mehr aufkommen. Frau Helbig zeigte sich gerade auch nicht plauderlustig. Er hatte sie noch nie so einsilbig und verstimmt gesehen.

Als Margot mit lachendem Gesicht ins Zimmer trat, wurde die Situation behaglicher für Mühlen. Die kleine Blondine verfügte wieder über die drolligsten Einfälle, und das rothe Mündchen stand ihr keinen Augenblick still. Mühlen verletzte fast ihre Ausgelassenheit.

Sie wußte Sanna traurig und beängstigt und ließ dennoch ihrer Heiterkeit so die Zügel schießen. Konnte das Freundschaft sein?

Er entfernte sich so bald wie möglich wieder aus dem sonst so traulichen Helbig'schen Wohngemach. Im schwach erleuchteten Flur stand plötzlich Margot neben ihm und blickte ihn schelmisch an.

„Sie sind wohl sehr böse auf mich?“ fragte sie, lächelnd die Hand auf seinen Arm legend. „Sie denken, ich habe kein bischen Mitgefühl? Aber so arg bin ich gar nicht. Ich wollte nur Großchen und Sie nicht an einander gerathen lassen, und das wäre unfehlbar geschehen, wenn Sie, wie Sie es ja wohl beabsichtigten, im Interesse einer gewissen jungen Dame den Mund aufgesperrt hätten. Denn Großchen, müssen Sie wissen, ist gegenwärtig recht schlecht auf Sie zu sprechen. Sie hat gemerkt, daß etwas zwischen Ihnen und Sanna vorgeht, und das paßt ihr nicht in den Kram. Sehen Sie, sie bildet sich halt ein, wenn Sie schon wirklich die schöne Ebenbach vergessen konnten — woran ich übrigens stark zweifle, Herr Leutnant, denn ich halte es mit einer, einer allereinzigen Liebe! — so mußten Sie sich stracks in solch einen Goldfisch verlieben, wie ich es bin. Sehen Sie, Großchen hat eine große Vorliebe für Sie. Sie hätte es nun ganz in der Ordnung gefunden, wenn Sie die stolze Oberstentochter mit meinen Batzen in der Tasche tüchtig ausgelacht hätten. Daß Sie ihr den Gefallen nicht thaten, hat sie Ihnen furchtbar übel genommen.“

„Aber, liebes Fräulein Margot,“ versuchte Mühlen hier einzuschalten, „ich habe nie auch nur den kleinsten Versuch gemacht, mir Ihre Gunst zu erwerben. Bei Ihrer großen Jugend . . .“

„Na, das wäre auch noch schöner gewesen,“ fiel sie ihm in Rede. „Glauben Sie denn, ich hätte Sie gemocht? Da irren Sie sich aber gewaltig. So, zum Tanzen und zum Kourmachen, könnte ich Sie ja schrecklich gern haben, aber zum Heirathen? Nein! Da ist mir nun einmal Fritz Dankwart lieber, wenn Sie ihn auch vielleicht häßlich wie eine Nachteule finden!“

„Leutnant Dankwart?“ rief er voller Staunen. „O! Jetzt kann ich mir Vieles erklären! Liebes Fräulein Margot, warum haben Sie mich nicht eher hinter die Coulissen schauen lossen? Manch' schwere Stunde wäre mir erspart geblieben. Denn ich war lange der Meinung, Ihr Premier habe Sanna zum Ziel seiner Wünsche gemacht.“

Sie zog die Schultern hoch und machte ein pfiffiges Gesicht.

„Sehen Sie,“ meinte sie, „es freut mich unbändig, daß ich Sie ein bischen irre führen konnte! Sie haben sicher gedacht, ein Backfisch tauge noch zu gar nichts. Aber da sind Sie tüchtig auf dem Holzwege gewesen, denn meine und Fritzens Liebe trägt schon ein ehrwürdiges Alter auf dem Rücken. Ich hatte wenigstens den Sekonde-Leutnant in mein Herz geschlossen, als ich noch die zweite Klasse unserer Töchterschule besuchte. Das mag wohl sonst nicht Sitte sein, aber hin und wieder kommt es doch vor. Geschadet hat es mir nichts. Klüger wäre ich ohne das bischen Liebe auf der Schulbank auch nicht geworden. Als ich dann in die Schweiz gehen sollte, bin ich natürlich beinah' in Thränen zerflossen, und da mußte der gute Fritz doch schließlich merken, was die Glocke geschlagen hatte. Ganz in der Stille versprachen wir uns Treue. Aber ohne Vertraute konnte ein schriftlicher Verkehr mit einem jungen Manne im Pensionat und hier in dem Krähwinkel, wo Einer den Andern beschreit, nicht durchgeführt werden. In meiner Angst wandte ich mich natürlich an Sanna, sie war empört über das Ansinnen, das ich ihr stellte. Sie, die verkörperte Korrektheit, sollte so etwas wie Durchstechereien begünstigen?! Nimmer und trotz allen Flehens blieb sie bei ihrem „Nein.“

So wurden mir die letzten Tage vor meiner Abreise in die Schweiz denn gründlich durch Sanna verbittert. Ich ging im Hause umher wie eine Gewitterwolke, von der jeden Augenblick Entladung droht. Ich aß nicht, ich trank nicht, ich sprach nicht. Sanna erhielt kein freundliches Wort von mir, und in den Nächten störte ich sie durch mein herzbrechendes Schluchzen.

(Fortsetzung folgt.)

Belgrad: Das Standgericht verurtheilte gestern wegen Majestätsbeleidigung den Professor Wesritsch zu zwei Jahren, den Professor Pawlowitsch zu drei Jahren Haft sowie zwei andere Angeklagte zu mehrjähriger Haft.

Amerika. Die Revolution in Venezuela. Nach den neuesten Meldungen ist Caracas von den Aufständigen umzingelt. Zwischen Regierungstruppen und Aufständigen kam es bei Valencia zum Gefecht. Die ersteren verloren 1500 Todte und Verwundete, während die Revolutionäre mit blauem Auge davongekommen sein sollen.

Aus der Provinz.

* **Culm,** 27. September. Am 18. Oktober, dem Geburtstage weiland Kaiser Friedrich III., wird im Königssaale des Kaiser Wilhelm Schützenhauses das vom Brauereidirektor der Höcherl-Brauerei Herrn W. Geiger der Kaiser Wilhelm-Schützengilde gestiftete Gemälde Kaiser Friedrichs III. feierlich enthüllt werden. Das Gemälde ist in Lebensgröße gemalt von dem Lehrer Herrn Eichler-Oppeln, der früher in Culm war und gegenwärtig die Kunstakademie besucht. Zu der Enthüllung sollen sämmtliche Vereine der Stadt, sowie die Militär-, Staats- und Kommunalbehörden eingeladen werden. Das Gemälde repräsentirt mit dem kostbaren Goldrahmen einen Werth von ca. 1000 Mk. Die beiden Kaisergemälde Wilhelms I. und Wilhelms II., in derselben Größe, ersteres vom Stadtrath Herrn Otto Peters anläßlich der 25-jährigen Wiederkehr des Tages der Errichtung des deutschen Reiches gestiftet, befindet sich bereits im Königssaale.

* **Dt. Eylau,** 27. Sept. Heute Nacht wurde unser Nachbarort Stein durch eine größere Feuersbrunst heimgesucht. Es wurden mehrere Wohn- und Stallgebäude eingeäschert. Sechs arme Familien sind obdachlos geworden Eine Frau und ein Knabe sind in den Flammen umgekommen. Die ganzen Habseligkeiten und Vorräthe sind mitverbrannt, was sich den Geschäften um so mehr fühlbar macht, als Alles unversichert war.

* **Marienburg,** 28. September. Die von dem hiesigen Obst- und Gartenbauverein für die Tage vom 5. bis 6. Oktober in dem Schützenhause in Aussicht genommene Ausstellung verspricht einen recht bedeutenden Umfang anzunehmen. Bisher gingen bereits über 80 Anmeldungen von Ausstellern ein und sind noch weitere zu eewarten. Besonders reichhaltig wird die Obstausstellung beschickt sein; außerdem gelangen zur Ausstellung Gemüse, Dekorationspflanzen und Gartengeräthe. Die Eröffnung der Ausstellung, welche im Saal, der anschließenden Veranda, einer besonders aufgebauten Halle und im Garten selbst stattfindet, erfolgt am Mittwoch den 4. Oktober, Mittags 12 Uhr.

* **Neustadt,** 28. September. In dem zwei Meilen von hier entfernten Kirchdorfe Mechau wurde am vergangenen Sonntage ein grausamer Mord verübt. Am Abende dieses Tages fand in dem Tarnowski'schen Lokale daselbst ein Tanzvergnügen statt. Auch der schon verheirathete, bei dem dortigen Pfarrer in Arbeit stehende Arbeiter Kulling hatte sich eingefunden. Gegen Mitternacht entfernte er sich und kam nicht wieder. Als am andern Morgen, als schon der Tag graute, ein junger Mensch sich hinausbegab, sah er den Kulling hinter einem Zaune in der Nähe der Tarnowski'schen Scheune liegen. In dem Glauben, daß dieser, vielleicht vom Rausch überwältigt, sich dort zum Schlafe niedergelegt, wollte er ihn wecken. Entsetzt aber schrack er zurück, denn Kulling war bereits eine Leiche. Er eilte nun in das Lokal und theilte es hier mit. Kulling zeigte mehrere blaue Flecke am Hinterkopf. Der vermuthliche Mord oder Todtschlag wurde sofort der Staatsanwaltschaft angezeigt. Heute war bereits eine Gerichtskommission in Mechau erschienen, um den Thatbestand aufzunehmen. Von ärztlicher Seite ist, wie uns von glaubwürdiger Seite mitgetheilt wurde, ein gewaltsamer Tod durch derbe Hiebe mit einem festen Gegenstande festgestellt. Brodlos und tief erschüttert steht die auf so schreckliche Art verwaiste Familie an der Bahre ihres Ernährers.

* **Neustadt,** 28. September. [Stuhlfabrik in Gossentin] Die mit einem Kapital von 2 000 000 Mark gegründete Aktiengesellschaft für Stuhlfabrik in Gossentin bei Neustadt hat die Lieferung der Holzbearbeitungsmaschinen der Firma C. L. P. Fleck Söhne-Reinickendorf (Leiter der Filiale Bromberg, Ingenieur Heyne) übertragen.

* **Berent,** 26. September. Das Gut Semlin im Kreise Karthaus hat der Kaufmann M. Fleischer aus Danzig (früher in Berlin) für 200 000 Mk. gekauft. Einen Theil des Gutes hat Herr F. parzellenweise verkauft, während er auf dem Restgute zunächst einen Ringofen für Ziegelfabrikation und dann eine Cementfabrik errichten wird.

* **Dirschau,** 27. September. In einer gestern stattgefundenen Sitzung hat der Magistrat den Gendarmerie-Oberwachtmeister Lettau aus Allenstein, an Stelle des als zweiter Polizeiinspektor nach Elbing berufenen Polizeikommissarius Herrn Jänisch, zum Polizeikommissarius der Stadt Dirschau gewählt.

* **Neumark,** 28. Sepember. Zu Ehren des Herr Oberlehrer Luchmann, der nach zehnjähriger Thätigkeit am hiesigen Progymnasium an das kgl. Gymnasium in Thorn versetzt ist, fand im Landshut'schen Saal ein Abschiedsessen statt. Die Herren Bürgermeister Liedtke und Professor Spalding feierten den Scheidenden.

* **Schönlanke,** 27. September. Hier hat sich auf einem Gehöfte zu anderen Tauben eine graue Brieftaube eingefunden, welche an dem linken Fuße einen metallenen Ring, gezeichnet (gravirt): G. 38. N. C. R. 98. trägt. Die Taube wird vom Polizeisergeanten Buchholz gefüttert und können Meldungen an diesen gerichtet werden.

* **Danzig,** 28. September. Heute früh gegen 4 Uhr brach in der großen Danziger Oelmühle ein mächtiges Feuer aus. Dasselbe ist durch Heißlaufen einer Welle in der zur Oelmühle gehörigen Stärkefabrik entstanden. Sechs Dampfspritzen waren in Thätigkeit; auch von der kaiserlichen Werft wurde wirksame Hilfe geleistet. Um die Mittagszeit gelang es, das Feuer zu dämpfen. Die Oelmühle selbst und der Oelschuppen wurden mit großer Anstrengung gerettet; die Getreidemühle, die Stärkefabrik und das Magazingebäude sind niedergebrannt. Der Schaden ist auf $1\frac{1}{2}$ Million Mark zu schätzen, jedoch durch Versicherung gedeckt. Die ganze Niederstadt ist von dem Geruch der verbrannten Stärke erfüllt.

* **Rominten,** 28. September. Der Kaiser und die Kaiserin sind am Mittwoch Abend um 9 Uhr im Jagdschloß Rominten eingetroffen. Von Trakehnen aus fuhren die Majestäten in einem Viererzug mit Spitzenreitern durch den Rominter Forst. Auf dem ganzen Wege waren zahlreiche Ehrenpforten errichtet; alle Dörfer hatten illuminirt. Die Bevölkerung war trotz der vorgerückten Abendstunde zur Begrüßung der Majestäten zusammengeströmt. Die versammelten Förster der Haide ließen zum Gruß den Jägerruf erschallen. Die Majestäten zogen sich bald in ihre Gemächer zurück. Heute (Donnerstag fuhr der Kaiser schon in aller Frühe auf die Pürsche und erlegte einen kapitalen Vierzehnender und einen starken Zwölfender.

* **Tilsit,** 27. Sept, Herr Oberbürgermeister Thesing, der zum 1. Oktober d. J. pensionirt ist, soll beabsichtigen, sich der Rechtsanwaltschaft zu widmen und in Tilsit zu verbleiben.

* **Aus Ostpreußen,** 28. September. Einen Rechtsschutz für Landwirthe richtet soeben nach dem Vorbilde der sächsischen Kammer die Landwirthschaftskammer für Ostpreußen ein. Die Gutachten und Rathschläge werden unentgeltlich und unverbindlich ertheilt. Es ist für diese Stellung ein für das Richteramt befähigter Jurist gewonnen.

* **Bromberg,** 27. September. Der Aufsichtsrath der Zuckerfabrik Kujawien beschloß, eine Dividende von 14 Prozent (gegen 5 Proz. im Vorjahr) für das Ende Juli abgelaufene Geschäftsjahr vorzuschlagen. — Der Kaiser hat der taubstummen Tochter des Kriegsveteranen Johann Gwiasdowski zu Schröttersdorf eine Nähmaschine geschenkt.

* **Bromberg,** 28. September. [Stadttheater.] Am Sonnabend, 30. d. Mts. wird das vierte Spieljahr mit einer Aufführung von Shakespeares Lustspiel „Der Kaufmann von Venedig" eröffnet. Eine Reihe vollständig neuer, eigens zu diesem Werk geschaffener Dekorationen, sowie prachtvolle neue Kostüme, welche zum Theil in den Ateliers des Stadttheaters, zum Theil in den „Rheinischen Kostümfabriken" zu Düsseldorf hergestellt sind, werden in dieser Aufführung zum ersten mal Verwendung finden. In der Darstellung ist das gesammte Personal des Stadttheaters beschäftigt.

* **Inowrazlaw,** 27. September. Am Dienstag Vormittag sind auf dem Gute Rombino 7 Gebäude, darunter Scheunen mit voller Ernte und Stallungen niedergebrannt. Die Inowrazlawer freiwillige Feuerwehr war auf Ansuchen zu Hülfe ausgerückt.

* **Pakosch,** 27. September. [Zuckerfabrik.] In dem vorjährigen Geschäftsjahre hatte die hiesige Fabrik einen Gewinnüberschuß von rund 379427 Mk. nach Abschreibung der Tantieme für den Vorstand zu verzeichnen. Verarbeitet wurden 1898/99 1778200 Centner Rüben, und aus diesen sind 240396 Centner I. Produkt und 21486 Centner II. Produkt gewonnen worden. Der durchschnittliche Zuckergehalt betrug 15,5 Prozent. Die diesjährige Kampagne beginnt am 28. d. Mts.

* **Mogilno,** 27. September. [Feuer mit Menschenverlust.] Vorgestern Nachmittag äscherte ein Feuer sämmtliche Wirthschaftsgebäude des Grundbesitzers Mierzyjewski in Zabno ein. Der Kuhhirt Tonn, ein schon sehr bejahrter Mann, ist in den Flammen umgekommen.

* **Posen,** 26. September. (Freisinnige Parteiversammlung.) In der am Sonnabend abgehaltenen Hauptversammlung des hiesigen Freisinnigen Vereins ist das bisherige Verhältniß der Partei zur „Posener Zeitung" für gelöst erklärt und dem Blatt die Eigenschaft eines Parteiorgans mit Rücksicht auf die Haltung des jetzigen Chefredakteurs, der in einem Artikel für den „Bund der Landwirthe" eingetreten sei, abgesprochen worden.

* **Ostrowo,** 26. September. Der Kreistag des Kreises Ostrowo, der hauptsächlich aus polnischen Mitgliedern besteht, lehnte gestern eine Vorlage, einen Beitrag für das hier zu errichtende Kaiser Wilhelm-Denkmal zu bewilligen ab. Dafür stimmten nur die beiden Vertreter der Stadt Ostrowo und ein ländlicher deutscher Besitzer.

* **Ostrowo,** 26. September. [Mordanfall.] Auf einem hiesigen Neubau gerieth gestern Abend der Tischlergeselle Jingst mit Maurern in Streit; einige Zeit darauf lauerte Jingst mit gezücktem Messer hinter einer Thür im zweiten Stockwerk auf den Maurer Wodniczak und versetzte diesem, als er diese Thür passiren wollte, mit dem Messer mehrere gefährliche Stiche in den Unterleib, wodurch W. so schwer verletzt wurde, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. Der Thäter ist verhaftet.

* **Schneidemühl,** 26. September. Bei einer Einquartierung blieben bei dem Besitzer Kühn in Krumfließ-Abbau mehrere Platzpatronen liegen, welche die beiden sechs- bezw. achtjährigen Söhne des Kühn an sich nahmen. Während nun der eine Knabe eine Platzpatrone festhielt, schlug der andere mit einem Hammer darauf und brachte sie so zur Explosion. Beide Knaben trugen hierbei schwere Verletzungen an Händen und Beinen davon. — Bohrversuche auf Braunkohlen sollen demnächst in der Nähe unserer Stadt unternommen werden.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 29. September.

* [Personalien.] Der seitherige Kreiswundarzt Dr. Steiner in Rosenberg ist zum Kreisphysikus des Kreises Rosenberg ernannt worden.

Dem Pfarrer Droysen in Weinsdorf ist die kommissarische Verwaltung der Kreisschulinspektion Riesenburg vom 1. Oktober d. Js. ab übertragen.

Dem Regierungsassessor Dünkelberg in Osnabrück ist die kommissarische Verwaltung des Landrathsamtes im Kreise Mogilno, Regierungsbezirk Bromberg übertragen worden.

Dem Lehrer Eduard Zielke zu Appelwerder im Kreise Deutsch-Krone ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

* [Personalien in der Garnison.] Boenisch, Oberleutnant im Fußartillerie-Regiment Nr. 15, vom 30. d. Mts. ab zur Fußartillerie-Schießschule nach Jüterbog kommandirt; von Dewitz, Leutnant und Adjutant des II. Bataillons Infanterie-Regiments Nr. 176, vom 1. Oktober d. Js. ab zum 1. Bataillon nach Danzig versetzt.

† [Bürgerliches Gesetzbuch.] Wir veröffentlichen heute den ersten volksthümlich geschriebenen Artikel zu dem mit dem 1. Januar 1900 in Kraft tretenden B. G.-B., welches das Verlöbniß nach dem neuen Recht behandelt. In den nächsten Nummern wird bereits ein sehr lehrreicher Artikel über das Miethsverhältniß an Wohnungen folgen. Näheres über diese fachmännischen Arbeiten bitten wir aus dem Artikel „An unsere Leser" im zweiten Blatt zu ersehen.

"/„ [Einen Liederabend] gedenkt Herr Organist Steinwender hierselbst mit Unterstützung mehrerer seiner Schülerinnen in der ersten Hälfte des Oktober in der ihm freundlichst zur Verfügung gestellten Aula der Knabenmittelschule zu veranstalten. Das Programm wird Lieder von Schumann, Schubert etc., sowie auch Terzette und Duette enthalten und so gewählt sein, daß das Konzert sowohl bei musikalisch gebildeten Zuhörern als auch bei Dilettanten einen ansprechenden Eindruck zu hinterlassen geeignet ist. Wir machen unsere Musikfreunde auf diese Veranstaltung schon heute aufmerksam.

& [Der Radfahrer-Verein „Vorwärts"] hielt gestern eine Versammlung ab, in welcher über die Veranstaltung des diesjährigen Wintervergnügens berathen wurde. Dasselbe soll mit der Feier des 10-jährigen Stiftungsfestes verbunden und möglichst noch vor Weihnachten gefeiert werden, doch wurde ein endgültiger Beschluß noch nicht gefaßt.

§ [Der Singverein] hat gestern Abend seine Uebungen wieder aufgenommen und mit den Studien zum „Paulus" begonnen; wahrscheinlich wird dieses Oratorium in der Hauptversammlung am nächsten Donnerstag zur Aufführung im kommenden Winter bestimmt werden.

* [Der Frauen-Turnverein] hat zur Vorsitzenden Frau Bürgermeister Stachowitz und zu deren Stellvertreterin Frau Kaufmann Riefflin gewählt.

* [Uebungsmannschaften. Behufs Ableistung einer 32-tägigen Uebung sind im Laufe des gestrigen Tages etwa 20 Uebungsmannschaften aus dem Beurlaubtenstande (Festungs-Telegraphisten) bei der hiesigen Fortifikation eingetroffen. Die Uebung dauert bis zum 7. November d. Js.

§ [Bühnen-Jubiläum.] Am 1. Oktober d. J. sind 25 Jahre vergangen, seitdem der auch in Thorn sehr bekannte und beliebte Herr Lud-

Das Verlöbniß nach dem Bürgerlichen Gesetzbuche.

Von Rechtsanwalt und Notar **W. Hohl** in Altenkirchen.

(Nachdruck verboten.)

Mit dem preuß. Landrechte kann man das Verlöbniß als einen Vertrag bezeichnen, durch den zwei Personen verschiedenen Geschlechts einander künftig zu heirathen versprechen.

Dieser Vertrag, dieses gegenseitige Versprechen bedarf keinerlei Form, es muß weder gerichtlich noch schriftlich geschlossen werden, die formlose, mündliche Uebereinkunft genügt.

Nach neuem Rechte kann aus einem Verlöbniß nicht auf Eingehung der Ehe geklagt werden. Das B. G.-B.*) faßt das Verlöbniß als eine sittliche Verpflichtung zur Eingehung der Ehe auf, vermeidet daher jedes Zwangsmittel als unmoralisch und vermeidet jede Bestimmung, welche die Freiheit der Willensbestimmung bei der Eheschließung beeinträchtigen würde. Die Verlöbnißzeit ist eine Prüfungszeit für beide Verlobte; finden sie in dieser Zeit, daß sie nicht zu einander passen, daß die Ehe aus irgend welchen Gründen eine unglückliche werden würde, so entspricht es der sittlichen Pflicht der Verlobten, das Verlöbniß wieder aufzuheben. Diesem sittlichen Standpunkte wird das B. G.-B. gerecht, indem es das Verlöbniß einen klagbaren Anspruch auf Eingehung der Ehe nicht begründen läßt.

Praktische Bedeutung hat eine Klage auf Eingehung der Ehe übrigens schon aus dem Grunde nicht mehr, daß die Civilprozeßordnung einem dahingehenden Urtheil die Zwangsvollstreckung versagt. Zudem ist nach dem Reichsgesetze über die Eheschließung vom 6. Februar 1875 dem Verlöbnisse die Wirkung eines aufschiebenden Ehehindernisses, das zum Einspruche gegen eine anderweit beabsichtigte Eheschließung berechtigen würde, entzogen.

Weiter geht das B. G.-B. davon aus, daß im Falle eines ungerechtfertigten Verlöbnißbruches dem verletzten Theile nicht ein Anspruch auf das Erfüllungsinteresse oder auf eine Abfindung, sei es als Ersatz für die ihm entgehenden Vortheile der Ehe, sei es als Genugthuung, wie es z. B. in England rechtsüblich ist, gewährt werden darf. Ein solcher Anspruch würde sich wieder nicht mit dem sittlichen Wesen der Ehe vertragen und als Zwangsmittel wirken. Aus dem gleichen Gesichtspunkte ist die Bestimmung getroffen, daß das Versprechen einer Strafe für den Fall, daß die Eingehung der Ehe unterbleibt, nichtig ist.

Dagegen ist durchaus der Billigkeit entsprechend bestimmt worden, daß ein Verlobter, der ohne einen wichtigen Grund von dem Verlöbniß zurücktritt, dem anderen Verlobten und dessen Eltern, sowie dritten Personen, welche an Stelle der Eltern gehandelt haben, den Schaden zu ersetzen hat, der daraus entstanden ist, daß sie in Erwartung der Ehe Aufwendungen gemacht haben oder Verbindlichkeiten eingegangen sind. Dem anderen Verlobten hat er auch den Schaden zu ersetzen, den dieser dadurch erleidet, daß er in Erwartung der Ehe sonstige sein Vermögen oder seine Erwerbsstellung berührende Maßnahmen getroffen, z. B. seinen bisherigen Beruf aufgegeben oder eine angebotene, einträgliche Stellung ausgeschlagen hat. Der Geltendmachung übermäßiger Ersatzansprüche beugt die Bestimmung vor, daß der Schaden nur insoweit zu ersetzen ist, als die Aufwendungen, die Eingehung der Verbindlichkeiten und die sonstigen Maßnahmen den Umständen nach angemessen waren.

Die Umstände ergeben sich aus der Stellung der Verlobten, ihren Vermögensverhältnissen und aus der in ihren Kreisen üblichen Lebenshaltung.

Wer einen wichtigen Grund zum Rücktritt zu haben glaubt, muß ihn gegebenen Falles beweisen. Welche Gründe als wichtig anzusehen sind, sagt das Gesetz nicht; es ist dieses in das freie richterliche Ermessen gestellt.

Zweifellos rechtfertigen in erster Linie solche Gründe, aus welchen eine schon geschlossene Ehe geschieden werden könnte, den Rücktritt vom Verlöbniß, wie Bestrafung des anderen Theiles wegen eines Vergehens oder Verbrechens gegen die Sittlichkeit, Lebensnachstellung, grobe Mißhandlung, Verurtheilung zu Zuchthaus, verschuldete ansteckende Krankheit, Geisteskrankheit. Aber auch weniger schwerwiegende Gründe werden schon den Rücktritt vom Verlöbniß rechtfertigen, z. B. überhaupt jede Thätlichkeit, Beschimpfung, verdächtiger Umgang, auch unverschuldete unheilbare Krankheit und alle solche Umstände, welche mit Bestimmtheit darauf schließen lassen, daß der Zweck der Ehe nicht erreicht oder dieselbe eine unglückliche werden wird. Ein Irrthum über die Vermögensverhältnisse des einen Verlobten wird den anderen nicht ohne Weiteres zur Auflösung des Verlöbnisses berechtigen, sondern nur dann, wenn der Irrthum von der anderen Seite absichtlich erregt ist, oder wenn es den Verlobten in der künftigen Ehe an auskömmlichem Lebensunterhalt fehlen würde. Nichteinwilligung der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters in das Verlöbniß wird in der Regel da ein Grund zum berechtigten Rücktritt sein, wo diese Einwilligung gesetzlich zur Eheeingehung erforderlich ist.

Durch die vorstehend angegebenen Vorschriften über Schadensersatz ist der verletzte Verlobte selbstverständlich nicht gehindert, diejenigen Ansprüche geltend zu machen, welche etwa durch unerlaubte Handlungen, z. B. Betrug, vorsätzliche, gegen die guten Sitten verstoßende Zufügung von Schaden u. s. w. begründet sind.

Ebenso wie der Verlobte, welcher ohne Grund zurücktritt, ist ein Verlobter zum Schadensersatze in oben angegebenem Umfange verpflichtet, der den Rücktritt des anderen durch ein Verschulden, das einen wichtigen Grund für den Rücktritt bildet, veranlaßt.

Einen weitergehenden Anspruch auf Schadenersatz gewährt das B. G.-B., wenn eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Beiwohnung gestattet hat, der Verlobte aber gleichwohl demnächst ohne wichtigen Grund von dem Verlöbnisse zurücktritt oder durch sein Verschulden der Verlobten gerechtfertigten Grund zum Rücktritte giebt. In diesem Falle kann die Verlobte neben den obenerwähnten Ersatzforderungen auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen. Als Beispiele mögen gelten: Geschädigter Ruf, Erschwerung des Fortkommens, Erschwerung einer anderweitigen passenden Verheirathung. Die

*) Bürgerliches Gesetzbuch.

wig Hansing, jetzt Direktor des Stadttheaters in Glogau, Bühnenleiter wurde. Seit dieser Zeit hat er ununterbrochen den schweren Beruf eines Theaterdirektors mit Ehren ausgefüllt. Direktor Hansing hat sich durch sein biederes, offenes Wesen und seine reele Geschäftsführung Freunde erworben. An Hansing's Jubiläumstage, welcher in Glogau mit einer Aufführung der Operette „Der Bettelstudent" festlich begangen werden soll und worin der Jubilar den Oberst Ollendorf spielt, wird ihm gewiß mancher Beweis der Sympathie und Freundschaft entgegengebracht werden.

, [Kaisermanöver.] Daß unserem Armeekorps im nächsten Jahre ein Kaisermanöver bevorsteht, haben wir schon vor einigen Monaten gemeldet. Wie es jetzt heißt, soll dasselbe in der Gegend von Elbing zwischen dem 1. und 17. Armeekorps stattfinden. — In der Elbinger Gegend war allerdings erst vor einigen Jahren Kaisermanöver, und es erscheint uns deshalb fraglich, ob die obenstehende Mittheilung zutreffend ist.

t [Der Preußische Botanische Verein] überreicht seinen Mitgliedern soeben den gedruckten Jahresbericht für 1898/99. Dem Verein gehören außer 4 Ehrenmitgliedern (von welchen ein Ehrenmitglied, Herr Rentner Julius Scharlok in Graudenz im Vereinsjahre verstarb) 359 Mitglieder an, die namentlich in Ostpreußen ihren Wohnsitz haben. Aber auch in den verschiedensten Gegenden Deutschlands und sogar im Auslande hat der Verein Mitglieder.

* [Einjährig-Freiwilligen-Prüfung.] Die letzthin auf der Königl. Regierung in Marienwerder abgehaltene Einjährig-Freiwilligen-Prüfung haben von 7 Prüflingen nur 2 bestanden.

— [Turnlehrerprüfung.] Für die im Jahre 1900 in Berlin abzuhaltende Turnlehrerprüfung ist Termin auf Donnerstag, den 22. Februar k. Js., und die folgenden Tage anberaumt worden. Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 1. Januar 1900, Meldungen anderer Bewerber bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar k. J. anzubringen.

— [Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen] wird auch im Jahre 1900 ein etwa drei Monate währender Kursus in der Königlichen Turnlehrerbildungsanstalt in Berlin abgehalten werden. Termin zur Eröffnung desselben ist auf Montag, den 2. April k. Js. anberaumt worden. Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum 15. Januar k. Js., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. Januar k. Js. anzubringen.

† [Werthbriefe nach britischen Kolonieen.] Vom 1. Oktober ab sind im Verkehr mit den britischen Kolonieen Falkland-Inseln, Gambien, Guyana, Hongkong, Jamaica, Lagos, Neu-Fundland, St. Helena und Trinidad (einschließlich Tobaga) Werthbriefe zugelassen. Der Höchstbetrag der Werthangabe ist für Werthbriefe nach den Falkland-Inseln auf 1000 Mk. (= 1250 Francs), für Werthbriefe nach den anderen Kolonieen auf 2400 Mk. (= 3000 Francs) festgesetzt.

§* [In der Besetzung der Landrathsämter] sind im Regierungsbezirk Marienwerder, wie wir zum größten Theil schon gemeldet haben, erheblichere Veränderungen vorgekommen. Herr Landrath von Schmeling in Stuhm ist in gleicher Amtseigenschaft nach Stolp und Herr Landrath von Bonin in Neumark ist in gleicher Amtseigenschaft nach Neustettin versetzt. An Stelle des Herrn Landraths Dumrath, der bekanntlich zur Disposition gestellt worden ist, ist Herr Regierungs-Assessor Raapke aus Marienwerder mit der kommissarischen Verwaltung des Landrathsamtes Strasburg W.-Pr. und an Stelle des ebenfalls zur Disposition gestellten Herrn Landraths Dr. Kersten in Schlochau ist Herr Regierungs-Assessor v. Mach in Liegnitz mit der kommissarischen Verwaltung des Landrathsamtes Schlochau beauftragt worden.

r. [Zeichenunterricht in den Fortbildungsschulen.] Einer Verfügnng des Herrn Regierungs-Präsidenten in Marienwerder zu Folge sind vom Zeichenunterricht in den gewerblichen Fortbildungsschulen des Bezirks fortan folgende Gewerbe auszuschließen: Bäcker, Kaufleute, Barbiere, Friseure, Schlächter, Gerber, Seiler, diejenigen Buchdrucker, welche nicht zugleich Lithographen sind, ferner Schriftsetzer, Bürstenmacher, Feilenhauer, Cigarrenmacher, Färber, Tuchmacher, Musiker, Weber in mechanischen Webereien, Spinner und Arbeiter in Zuckerfabriken. Wo Bäcker zugleich Konditoren sind, müssen sie am Zeichenunterricht theilnehmen.

t [Central-Genossenschaftskasse] Die Geschäftsräume der Preußischen Central-Genossenschaftskasse befinden sich vom 3. Oktober d. Js. ab in Berlin C. 2, Am Zeughause 2.

, [Im Monat Oktober] sollen nach Rudolfs Falb's Wetterforschungen vom 1. bis 6. ausgebreitete und ergiebige Regen eintreten, die zum Theil von Gewittern herrühren. Der 4. Oktober ist ein kritischer Termin 2. Ordnung. Vom 7. bis 12. dauern die Regen in etwas vermindertem Grade fort. Die Temperatur steigt bedeutend, geht aber ebenso rasch wieder zurück und hält sich dann nahe an Mittel. Nach dem 13. nehmen die Regen Anfangs ab, breiten sich aber bald wieder aus und erreichen etwa um den 16. den Höhepunkt. Der 18. ist ein kritischer Temin 1. Ordnung, der mit einer Verfrühung von 2 Tagen zur Geltung kommen dürfte. Die Temperatur beginnt auffallend zu sinken. Vom 19. bis 22. verschwinden die Regen, die Temperatur hält sich tief unter dem Mittel. In der Zeit vom 23. bis 31. Oktober treten wieder bedeutende und ausgebreitete Regen ein, die an den Küsten von Gewittern, im Binnenlande von Schneefällen (!) begleitet sind.

†† [Schwurgericht.] Wie wir gestern schon kurz gemeldet haben, endigte die Verhandlung gegen den Grundbesitzer Franz Pienczewski aus Nelberg mit der Verurtheilung desselben zum Tode und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit. Die Mitangeklagte Käthnertochter Eva Tyburc aus Nelberg wurde zu $7^1/_2$ Jahren Gefängniß verurtheilt. Pienczewski, ein Mann von 35 Jahren war beschuldigt, seine Ehefrau Eva, geb. Machholz, im Februar d. Js. mit Phosphor getödtet und die Tödtung mit Ueberlegung ausgeführt zu haben; die Tyburc soll dem Pienczewski bei diesem Verbrechen mit Rath und That Hülfe geleistet haben. Pienczewski hatte die That von vornherein hartnäckig geleugnet. Trotzdem wurde gegen ihn das Hauptverfahren eingeleitet und Termin zur Verhandlung der Sache auf den 26. Juni d. J. anberaumt. In diesem Termine legte er ein umfassendes Geständniß ab, in welchem er die Tyburc der Mitthäterschaft beschuldigte. Da die Tyburc damals noch nicht unter Anklage stand, wurde die Sache vertagt, um gegen Beide gleichzeitig vorzugehen. Nach dem Geständniß des Angeklagten Pienczewski ist der Strafthat folgender Sachverhalt vorangegangen: Ausgangs v. Js. war über das Grundstück der Angeklagten Tyburc die Sequestration eingeleitet und Angeklagter Pienczewski zum Sequestor bestellt. Da er als solcher häufig auf dem Tyburc'schen Grundstücke zu thun hatte, lernte er die erst 16 Jahre alte Mitangeklagte Tyburc kennen, mit der er alsbald ein Liebesverhältniß anknüpfte und längere Zeit hindurch sträflichen Umgang mit dieser unterhielt. Pienczewski wußte sich die Gunst der Tyburc durch werthvolle Geschenke zu erhalten. Nach längerem Verkehr sprachen sich Beide darüber aus, daß ihnen die Frau Pienczewski im Wege sei und daß ihrer Verheirathung nichts entgegenstehen würde, wenn die Frau Pienczewski bei Seite geschafft sein würde. Um ihren Wunsch hinsichtlich der Verheirathung verwirklicht zu sehen, beschlossen sie nun die Frau Pienczewski zu vergiften. Auf Zureden der Tyburc besorgte sich Pienczewski aus der Apotheke zu Neumark durch einen Bekannten, angeblich zur Vertilgung von Ratten Gift und übergab die in einer Krucke wohl verschlossene Phosphorlatwerge der Tyburc, damit diese die Latwerge in ein Stück Wurst hineinthue, welches Pienczewski dann seiner Frau zu essen geben wollte. Die Tyburc nahm das Gift und die Wurst auch an sich und händigte dem Pienczewski ein Stück von der Wurst am nächsten Morgen mit dem Bemerken aus, daß die Wurst nun präparirt sei und daß er dieselbe seiner Frau verabfolgen solle. Diesem Ansinnen kam Pienczewski denn auch thatsächlich nach. Bei der Frau Pienczewski stellte sich bald nach dem Genuß der Wurst Unwohlsein und Erbrechen ein. Ihr Zustand wurde ein so schlechter, daß sie sich zu Bette legen mußte und dasselbe nicht mehr verlassen konnte. Nach etwa dreißigstündigen schweren Leiden der Frau Pienczewski sahen die beiden Angeklagten ihren Wunsch erfüllt, da die Frau Pienczewski nach Ablauf dieser Zeit ihren Geist aufgegeben hatte. Pienczewski bekannte sich im vollen Umfange der Anklage für schuldig, behauptete indessen, daß die Tyburc die Triebfeder zu seinem sträflichen Vorgehen gewesen sei und daß diese den Gedanken zur Ermordung seiner Frau in ihm wachgerufen habe. Die Tyburc gab an, unschuldig zu sein, wenngleich sie eingestand, mit Pienczewski einen ehebrecherischen Umgang gepflegt und von der verbrecherischen Absicht desselben Kenntniß gehabt zu haben. Sie will ebensowenig das Gift in die Wurst hineingethan, noch sonst irgend welche Beihülfe dem Pienczewski bei Begehung der Strafthat geleistet haben. Als richtig gab sie zu, daß Pienczewski ihr versprochen habe, sie nach dem Tode seiner Ehefrau zu heirathen; sie habe dieses Versprechen ernst genommen und die Absicht gehabt, auf eine Verheirathung mit Pienczewski einzugehen, sofern dessen Frau aus der Welt geschafft sein würde. Die Geschworenen erachteten auf Grund der Beweisaufnahme und des Geständnisses des Angeklagten Pienczewski nicht nur diesen, sondern auch die Tyburc im vollen Umfange der Anklage für schuldig und gaben in diesem Sinne ihr Verdikt ab.

Heute fungirten als Beisitzer die Herren Landrichter Engel und Amtsrichter Tetzlaff. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Staatsanwalt Petrich. Gerichtsschreiber war Herr Referendar Fromberg. Als Geschworene nahmen folgende Herren an der Sitzung Theil: Kaufmann Otto Danielewski aus Loebau, Oberlehrer Isaak aus Thorn, Kaufmann Franz Zährer aus Thorn, Fleischermeister Ernst Hillenberg aus Culm, Oberlehrer Paul Gezewski aus Strasburg, Baurath Emil Rudolph aus Culm, Besitzer Wilhelm Deuble aus Bischöflich Papau, Professor Herford aus Thorn, Fabrikbesitzer Josef Houtermans aus Thorn, Bürgermeister Oskar Kühnbaum aus Podgorz, Landwirth Curt Reichel aus Paparczyn, Holzhändler Hermann Meyer aus Thorn. — Zur Verhandlung standen zwei Sachen an. Die erste betraf die Eigenthümersöhne Thomas Clemens und Leo Clemens aus Schönwalde und den Klempnerlehrling Paul Sommer aus Thorn, welche sich wegen Nothzucht zu verantworten hatten. Vertheidiger der Angeklagten war Herr Rechtsanwalt Cohn. Die Verhandlung ging unter Ausschluß der Oeffentlichkeit vor sich. Das Urtheil lautete hinsichtlich der Angeklagten Thomas Clemens und Paul Sommer auf je ein Jahr Gefängniß, Leo Clemens wurde mit einem Jahr drei Monaten Gefängniß bestraft. Gleichzeitig wurde beschlossen, alle drei Angeklagte in Haft zu nehmen, weil sie mit Rücksicht auf die Höhe der Strafe fluchtverdächtig erschienen. Diesem Beschlusse gemäß wurden die Angeklagten sofort nach dem Gefängniß abgeführt.

§§ [Ein Kleiedieb] ist in der Person des Schmiedelehrlings Boleslaus Barisch gefaßt worden; er ist bei dem Getreidehändler Salomon eingestiegen und hat demselben Kleie gestohlen.

§ [Auf den gestrigen Viehmarkt] waren 298 Ferkel und 62 Schlachtschweine aufgetrieben. Man zahlte für fette Schweine 35 bis 36 Mark, für magere 33 bis 34 Mark pro 50 Kilo Lebendgewicht.

§ [Polizeibericht vom 29. September.] Zugelaufen: Eine Gans beim Schuhmachermeister Dupke, Schuhmacherstraße 26. — Verhaftet: Vier Personen.

Warschau, 29. Sept. Wasserstand hier heute 2,87 Meter, gegen 2,16 Meter gestern.

r. Mocker, 28. September. Der hier Schützstraße 13 wohnende Händler N. bemerkte am Sonntag, daß ihm ein Zwanzigmarkstück aus seinem Geldbeutel verschwunden war. Der 14-jährige Knabe Karl Renz von hier hatte schon vor längerer Zeit den 9jährigen Sohn des Händlers N. zu überreden gewußt, seinem Vater Geld zu nehmen. Einen günstigen Augenblick hatte denn auch jener benutzt, das Zwanzigmarkstück entwendet und dem Renz übergeben. Letzterer leugnet hartnäckig und ist zu keinem Geständniß, wo er das Geld gelassen, zu bewegen. — Heute Nachmittag gegen 5 Uhr entstand auf dem Boden des Grundstücks Bogenstraße 9, dem Tischlermeister W. Fregin gehörig, Feuer, welches bei dem herrschenden Winde schnell um sich griff. Dem energischen Eingreifen einer sofort auf der Brandstelle erschienenen Abtheilung Militär der 2. Kompagnie Infanterie-Regts. Nr. 21 ist es vorzugsweise zu danken, daß das Feuer auf seinen Heerd beschränkt und größeres Unheil vermieden wurde. Es wird Brandstiftung vermuthet. Das Gebäude war bei der Feuer-Versicherungs-Gesellschaft North British and Mercantile mit 3130 Mk. versichert.

§ Podgorz, 29. September. Der landwirthschaftliche Verein hält seine nächste Sitzung schon Montag, den 16. Oktober im Vereinslokale (R. Meyer) ab, in der Herr Dr. Bending-Zoppot einen Vortrag halten wird.

* Aus dem Kreise Thorn, 29. September. Gestern Abend passirte der Besitzersohn B. aus Ober-Nessau die Oberstraße. In den Erlen des Besitzers Z. bemerkte er ein Geräusch. Als er sich von der Ursache desselben überzeugen wollte, fiel ein Schuß und eine Kugel durchbohrte seinen Hut, während der Attentäter verschwand. Da in jüngster Zeit sich ähnliche Vorgänge in der Gegend abgespielt haben, wäre eine außerordentliche Revision sehr wünschenswerth.

* Culmsee, 28. September. Der hiesige Radfahrer-Verein wird am 19. November d. Js. in der Villa nova sein diesjähriges Winterfest feiern. Das Fest wird wieder viel Neues bieten, u. A. eine Quadrille, welche von drei Damen und drei Herren ausgeführt werden soll. — Dem hiesigen Baugewerksmeister Herrn A. J. Reinboldt ist der Bau der Bahnhöfe Schönsee und Ostrowitt, welche an der neu zu eröffnenden Eisenbahnlinie Neu-Schönsee-Gollub-Strasburg liegen, von der Königlichen Eisenbahndirektion zu Bromberg übertragen worden. Die Bauten sind bereits in Angriff genommen.

Vermischtes.

Mordversuch. Aus Berlin wird berichtet: Der 15 Jahre alte Laufbursche Franz Wegner hat Donnerstag früh seine Großmutter, die 84 Jahre alte Wittwe Kaps, zu ermorden versucht und ihr schwere Verletzungen beigebracht. — W., der alsbald verhaftet wurde, ist ein arbeitsscheuer Bursche. Mit einer Mangelrolle, die er in der Stube fand, schlug er auf die wehrlos im Bette liegende Greisin ein und versetzte ihr zwei kräftige Schläge über den Kopf. Dann ergriff er, als die Frau aus dem Bette gesprungen und unter neuen Schlägen zusammengebrochen war, ein Messer und versetzte seinem Opfer mehrere Stiche, einen in die Nähe der Schlagader in den Hals, einen zweiten durch das rechte Ohr; ein dritter durchbohrte die Zunge, so daß die Unglückliche nicht um Hilfe rufen konnte. Nach Ansicht der Aerzte erscheinen die Verletzungen aber nicht als lebensgefährlich.

Zwei der Räuber, welche die Gegend an der Oberspree unsicher gemacht haben, sind jetzt verhaftet worden. Es sind zwei gewiegte Berliner Einbrecher Namens Rüting und Pfeiffer.

Beim Verausgaben falschen Geldes wurden in Köln drei Männer verhaftet, die große Summen Falschstücke in einen Koffer bei sich führten. Sie gehören einer weitverzweigten Falschmünzerbande an.

Neueste Nachrichten.

Düsseldorf, 28. September. Zu Ehren des Ministers Freiherrn v. Rheinbaben fand heute Nachmittag in der städtischen „Tonhalle" ein Abschiedsessen mit nahezu 1000 Theilnehmern statt.

London, 28 September. Dem Reuter'schen Bureau wird vom heutigen Tage aus Gibraltar gemeldet: Das dritte Bataillon der Gardegrenadiere hatte sich heute Nachmittag auf der „Nubia" eingeschifft, um nach England zu fahren, als ein Telegramm eintraf, mit dem Befehl für das Bataillon, sich nach Südafrika zu begeben. Die Truppen werden morgen dahin abfahren.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 29 Sept., um 7 Uhr Morgens: + 1,56 Meter. Lufttemperatur: + 16 Grad, Celsius. Wetter: bewölkt. Wind: S.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Sonnabend, den 30. September: Milde, strichweise Regen, wolkig, vielfach bedeckt, stark windig.

Sonnen-Aufgang 6 Uhr — Minuten, Untergang 5 Uhr 40 Minuten.

Mond-Aufgang 12 Uhr 10 Minuten Nachts, Untergang 3 Uhr 26 Minuten Nachm.

Sonntag, den 1. Oktober: Milde, wolkig, Regenfälle. Srarke Winde an den Küsten.

Montag, den 2. Oktober: Wolkig mit Sonnenschein, milde, windig. Strichweise Regen.

Dienstag, den 3. Oktober: Veränderlich, normale Temperatur.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	29. 9.	28. 9.
Tendenz der Fondsbörse	still	schwach
Russische Banknoten	216,45	216,30
Warschau 8 Tage	215,70	—,—
Oesterreichische Banknoten	169,50	169,50
Preußische Konsols 3 %	88,20	88,10
Preußische Konsols $3^1/_2$ %	97,60	97,60
Preußische Konsols $3^1/_2$ % abg.	97,50	97,30
Deutsche Reichsanleihe 3 %	88,20	88,25
Deutsche Reichsanleihe $3^1/_2$ %	97,80	97,75
Westpr. Pfandbriefe 3 % neul. II	85,90	85,80
Westpr. Pfandbriefe $3^1/_2$ % neul. II.	94,90	95,20
Posener Pfandbriefe $3^1/_2$ %	94,30	94,25
Posener Pfandbriefe 4 %	100,80	101,—
Polnische Pfandbriefe $4^1/_2$ %	97,75	98,25
Türkische 1 % Anleihe C	26,80	26,—
Italienische Rente 4 %	92,60	92,25
Rumänische Rente von 1894 4 %	85,90	85,25
Diskonto-Kommandit-Anleihe	190,70	191,50
Harpener Bergwerks-Aktien	195,40	199,60
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	126,50	126,50
Thorner Stadtanleihe $3^1/_2$ %	—,—	—,—
Weizen: Loco in New-York	$77^1/_2$	$76^1/_2$
Spiritus: 50er loco	—,—	—,—
Spiritus: 70er loco	44,20	43,80

Wechsel-Diskont 5 %

Lombard-Zinsfuß für deutsche Reichs-Anleihe 6 %

Privat-Diskont $4^7/_8$.

Verlobte hat sich nur im Vertrauen auf die nachfolgende Eheschließung hingegeben; in diesem Falle besteht für den Verlobten eine so dringende sittliche Pflicht, sein Eheversprechen zu erfüllen, daß dieser Pflicht gegenüber der in der erweiterten Ersatzpflicht liegende mittelbare Zwang zur Eingehung der Ehe nicht in Betracht kommen kann.

Zu erwähnen ist noch, daß der vorstehende Anspruch der verletzten Braut nicht übertragbar ist und nicht auf die Erben übergeht, es sei denn, daß er durch Vertrag anerkannt oder daß er rechtshängig geworden ist. Zur Entstehung dieses Anspruchs der Verlobten auf eine Geldentschädigung ist nur die Beiwohnung ausreichend, es ist nicht etwa erforderlich, daß dieselbe schwanger geworden. Kommt die verlassene Braut nieder, so hat sie selbstverständlich alle gesetzlichen Ansprüche der unehelichen Mutter gegen den Erzeuger neben den Ersatzforderungen für Verlöbnißbruch.

Unterbleibt die Eheschließung, gleichviel aus welchem Grunde, so kann nach einer weiteren Bestimmung des Gesetzes jeder der Verlobten auf alle Fälle von dem anderen die Herausgabe desjenigen, was er ihm geschenkt oder zum Zeichen des Verlöbnisses (z. B. Ring) gegeben hat, nach den Vorschriften über die Herausgabe einer ungerechtfertigten Bereicherung zurückfordern.

Die Verpflichtung zur Herausgabe erstreckt sich auf die gezogenen Nutzungen sowie auf dasjenige, was der Empfänger auf Grund eines erlangten Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung (z. B. Feuerversicherungsgeld), Beschädigung oder Entziehung des erlangten Gegenstandes erwirbt. Ist die Herausgabe wegen der Beschaffenheit des Erlangten nicht möglich oder ist der Empfänger aus einem anderen Grunde zur Herausgabe außer Stande, so hat er den Werth zu ersetzen.

Wird endlich das Verlöbniß durch den Tod eines der Verlobten aufgelöst, so ist nach dem B. G.-B. im Zweifel anzunehmen, daß die Rückforderung der Geschenke ausgeschlossen sein soll. Es wird also bis zum Beweise des Gegentheils vermuthet oder angenommen, daß der Wille des Gebers dahin gegangen, daß der Beschenkte oder dessen Erben die Geschenke als Andenken behalten solle.

— Eine letztwillige Verfügung, durch die der Erblasser seinen Verlobten bedacht hat, ist unwirksam, wenn das Verlöbniß vor dem Tode des Erblassers aufgelöst worden ist. Die Verfügung ist jedoch nicht unwirksam, wenn anzunehmen ist, daß der Erblasser sie auch für einen solchen Fall getroffen haben würde. Die vorstehende Bestimmung findet für einen Erbvertrag zwischen Verlobten auch insoweit Anwendung, als ein Dritter bedacht ist; auch die in einem solchen Erbvertrage enthaltene Zuwendung an einen Dritten wird durch Auflösung des Verlöbnisses unwirksam, es sei denn, daß anzunehmen wäre, daß der Erblasser diesen auf alle Fälle habe bedenken wollen.

Im eigenen Interesse der Verlobten ist es wünschenswerth, daß alle oben näher bezeichneten Ansprüche eine möglichst rasche Erledigung finden. Deshalb ist bestimmt, daß alle Ansprüche in zwei Jahren von der Auflösung des Verlöbnisses an verjähren.

Verdingung.

Die Aufstellung des Bauzaunes für den hiesigen Kreishausbau soll vergeben werden.

Zeichnungen, Bedingungen und Verdingungsformulare liegen im Baubureau **Windstraße Nr. 5, III,** zur Einsicht aus und können letztere gegen Erstattung von 75 Pfg. von daselbst bezogen werden.

Angebote sind verschlossen und versiegelt **bis Dienstag, d. 3. Oktober, Vormittags 11 Uhr** im Bureau des Kreis-Ausschusses hierselbst, Heiligegeiststraße Nr. 11 abzugeben.

Thorn, den 28. September 1899.

Die Bau-Kommission.
gez. **von Schwerin,**
Landrath.

Bekanntmachung.

Für die hier zu errichtende Schifferschule, in welcher den Winter hindurch an den Wochentagen Nachmittags von 5 bis 7 Uhr Unterricht im Rechnen, Handelslehre, deutscher Sprache, Geographie, Schiffbau, Gesetzeslehre, Schiffsdienst und Samariterdienst ertheilt werden soll, werden Meldungen von jüngeren und älteren Schiffsbediensteten und Schiffern im Meldeamt im Rathhause, in dem Bureau der Wasserbau-Inspektion und bei den Herren Schiffsrevisoren **Henschel u. Fansche,** Brombergerstraße 16/18 entgegen genommen.

Thorn, den 26. September 1899.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Die Coppernikusstraße zwischen Bäcker- und Heiligegeiststraße wird wegen einer größeren Anschlußarbeit der Kanalisation und Wasserwerke von heute ab auf einige Tage für den **Fuhrwerksverkehr** eventl. auch für die Straßenbahn **gesperrt.**

Thorn, den 29. September 1899.

Die Polizei-Verwaltung.

Koks

wird von unserer Gasanstalt vom 1. Oktober d. Js. ab, soweit der Vorrath reicht, zu folgenden Preisen abgegeben:

grober Koks per Centner 90 Pf.
feiner " " " 1 Mk.

Für die Anfuhr wird innerhalb der Stadt 10 Pf., nach den Vorstädten 15 Pf. für den Centner berechnet.

Thorn, den 28. September 1899.

Der Magistrat.

Ausschneiden!

und in den Deckel der Taschenuhr legen!

Fahrplan.

Von Thorn ab nach

Culmsee	6.20	10.44	2.09	5.51	8.16	
Schönsee	6 44	10.53	2.02	7.14	1.19	
Jnowrazl.	6.39	11.49	3.28	7.15	11.04	
Alexandr.	1.09	6.35	11.46	7.22	--	
Bromberg	5.20	7.18	11.46	5.45	7.55	11.00

In Thorn an von

Bromberg	6.03	10.25	1. 33	5.20	12.17	1.04
Culmsee	7.53	11.31	3.09	5.07	10.10	
Schönsee	5.02	9.36	11.25	5.26	10.19	
Jnowrazl.	5.55	9.58	1.44	6.45	10.30	
Alexandr.	4.30	9.44	4.56	10.09	—	

Giltig vom 1. Oktober 1899

„Thorner Zeitung“.

Kirchliche Nachrichten.

Am 18. Sonntag n. Trinitatis, 1. Oktober 1899.
(Erntedankfest.)

Altstädt. evang. Kirche.
Vorm. 9½ Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz.
Nachher Beichte und Abendmahl. Derselbe.
Abends 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.
Kollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz.

Neustädt. evang. Kirche.
Vormittags 9½ Uhr: Einsegnung der Konfirmanden der St. Georgen-Gemeinde.
Herr Pfarrer Heuer.
Nachher Beichte und Abendmahl.
Kollekte für bedürftige Gemeinden der Provinz.
Nachmittags: Kein Gottesdienst.

Garnisonkirche.
Vorm. 10½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.
Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Becke.

Evang. luth. Kirche.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Superintendent Rehm.

Reformirte Gemeinde zu Thorn.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst in der Aula des Gymnasiums.
Herr Prediger Arndt.

Mädchenschule zu Mocker.
Vor- und Nachmittags: Kein Gottesdienst.

Evang. luth. Kirche in Mocker.
Vormittags 9½ Uhr: Gottesdienst.
Herr Pastor Meyer.
Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.

Evang. Kirche zu Podgorz.
Vormittags 10 Uhr: Gottesdienst.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Pfarrer Endemann.

Enthaltsamkeits-Verein zum „Blauen Kreuz“
(Versammlungssaal, Bäckerstraße 49, 2. Gemeindeschule) Nachm. 3½ Uhr: **Gebets-Versammlung** mit Vortrag.
Vereins-Vorsitzender S. Streich.

Der heutigen Auflage liegt eine Beilage der **Chem. Fabrik Dr. Hofmann Nachf., Meerane in Sachsen,** betr. **„Glandulen“ Mittel geg. Schwindsucht etc.** bei, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Die Expedition.

Zwei Blätter.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.